

## Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung  
Arnsberg



**Bezirksregierung Arnsberg  
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung  
- Flurbereinigungsbehörde -  
Hermelsbacher Weg 15  
57072 Siegen**

Tel. 02931/82-5557

**Siegen, den 03.04.2024**

Flurbereinigungsverfahren Windhausen I  
Az.: 33.4 27 01 2 H3 O. 48

### **Einladung zu einer Teilnehmersammlung**

In dem Flurbereinigungsverfahren Windhausen I wird zu einer Teilnehmersammlung geladen am

**Montag, den 29.04.2024 um 18:30 Uhr  
in das Vereinshaus Ihnetal,  
Wesetalstraße 29, 57439 Attendorn**

Eingeladen sind alle Teilnehmer (Eigentümer und Erbbauberechtigte) des Flurbereinigungsverfahrens, für die die Teilnehmergeinschaft bestehen bleibt (siehe unten).

Das Flurbereinigungsverfahren Windhausen I steht nun kurz vor seiner Beendigung. Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand ist mit Wirkung vom 01.07.2020 an die Stelle des bisherigen getreten. Die Kataster- und Grundbuchberichtigung sind bereits erfolgt. Damit wurde die Voraussetzung dafür geschaffen, über die neuen Grundstücke verfügen zu können.

Die Teilnehmergeinschaft (TG) bleibt als Körperschaft des öffentlichen Rechts auch nach Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens bestehen und umfasst die nachfolgend aufgeführten Flurstücke. Die Teilnehmergeinschaft hat über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens hinaus die Aufgabe der Unterhaltung der ihr im Flurbereinigungsplan zu Eigentum zugeteilten gemeinschaftlichen Anlagen. Sie führt weiterhin den Namen „Teilnehmergeinschaft Windhausen I“ und hat ihren Sitz in der Hansestadt Attendorn.

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstücke</b>
Valbert	16	278-280, 282-285, 287-288, 292-293, 295-296, 364, 370-372
Ewig	23	1-2, 4-5, 8, 10-11, 13-16, 18-21, 23-25, 78-80, 83, 90, 95-110
Ewig	24	8, 11-12, 40, 66, 71-72, 77-80, 85-89, 94-98, 101, 109-113
Ewig	25	4-6, 8-10, 13-14, 17, 50, 160-162, 164, 166-170, 172-180, 183-184, 186, 188, 190-193, 198, 214
Ewig	26	8, 10, 19, 23
Ewig	27	1-2, 5, 10-11
Ewig	28	1, 3-5, 7, 61, 93
Windhausen	37	3-6, 8-10, 12-20, 33, 35, 37-39, 41, 44, 47, 53
Attendorn	46	191
Attendorn	47	1-9, 11, 13, 15-21, 24, 26-34, 36-39, 41, 49-51, 55-59, 66, 68-79, 81, 83-85, 88-93, 95-96, 120-121, 123-125, 128-130, 138, 140, 143-147

Mitglieder der Teilnehmergeinschaft sind nur noch die Eigentümer und Erbbauberechtigten der oben aufgeführten, zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, für die die Teilnehmergeinschaft bestehen bleibt, sowie deren Rechtsnachfolger.

Die Eigentümer von Flurstücken aus dem Flurbereinigungsgebiet Windhausen I, die nicht in der v. g. Tabelle aufgeführt sind, scheiden zukünftig als Teilnehmer aus der Teilnehmergeinschaft aus und sind somit von der zukünftigen Satzung der Teilnehmergeinschaft und dem neu zu wählenden Vorstand der Teilnehmergeinschaft nicht betroffen. Insofern kann seitens dieser Teilnehmer eine Teilnahme an der o. a. Teilnehmersammlung nebst Abstimmung (Satzung und Vorstandswahl) unterbleiben.

Folgende Tagesordnungspunkte werden in der Teilnehmerversammlung behandelt:

1. Rückblickende Informationen über den Ablauf und Ergebnisse der Flurbereinigung
2. Informationen über den Fortbestand der Teilnehmergeinschaft nach der Schlussfeststellung
3. Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
4. Erörterung und Beschluss der Satzung der fortbestehenden Teilnehmergeinschaft Windhausen I
5. Verschiedenes

### Hinweise zur Wahl des Vorstandes:

Wahlberechtigt sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der in v. g. Tabelle zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke als Teilnehmer des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Windhausen I.

Teilnehmer, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Gemeinschaftliche Eigentümer wie zum Beispiel Erben- und Eigentümergemeinschaften lassen sich durch einen Bevollmächtigten vertreten. Hierzu ist die Vorlage einer formgültigen Vollmacht erforderlich. Entsprechende Formulare können bei der Bezirksregierung Arnsberg angefordert werden.

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Dieses gilt ebenso für den Bevollmächtigten, auch dann, wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer mit einer Stimme. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten. Für jedes Mitglied des Vorstandes ist dann ein Stellvertreter zu wählen.

Im Anschluss an die Teilnehmersammlung findet eine Sitzung des neu gewählten Vorstandes statt, in der gem. § 26 i.V.m. § 151 des Flurbereinigungsgesetzes in der zurzeit gültigen Fassung der Vorstand eines seiner Mitglieder zum Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied zu dessen Stellvertreter wählt. Weiterhin ist ein Schriftführer zu wählen und die Kassenführer und Kassenprüfer zu bestellen.

### Hinweis zur Satzung:

Der Entwurf der Satzung und die Wegeunterhaltungskarte sind im Internetauftritt der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 33 (Flurbereinigungsbehörde) unter folgendem Link - in der Rubrik Downloads - digital abrufbar:

<https://www.bra.nrw.de/311956>

Im Auftrag

gez. Wyneken